



POLIZEIGEWERKSCHAFT
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Tel. 01/53126-3452, E-Mail: polizeigewerkschaft@goed.at

Wien, am 08. Jänner 2024

ANHEBUNG DER BETRÄGE FÜR BILDUNGSABSCHLÜSSE UND FAHRTKOSTENZUSCHUSS AB 1.1.2024

Wir möchten euch darüber informieren, dass ab dem 1. Januar 2024 eine Anhebung der Bildungsförderungsbeträge erfolgt.

Diese Erhöhung betrifft ausschließlich Abschlüsse, die ab dem genannten Datum erworben werden. Es ist wichtig zu beachten, **dass alle Abschlüsse**, die innerhalb der **einjährigen Nachreichfrist mit Abschluss 2023** eingehen, nach den **Beträgen des Jahres 2023** berechnet werden.

Nachzahlungen werden in diesem Zusammenhang nicht möglich sein. Besonders hervorzuheben ist die Mindestdauer von 12 Stunden für Ausbildungen, die weiterhin Gültigkeit behält.

Für detaillierte Informationen und häufig gestellte Fragen (FAQs) verweisen wir auf die **beiliegende PDF** mit einer Zusammenfassung von Fragen, die speziell den Bereich der Polizeigewerkschaft (BV 15) betreffen.

Die **Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses für 2024** ist ebenfalls in der Beilage ersichtlich.

Ebenso findet sich das neue **Antragsformular Bildungsförderung der GÖD 2024** und auch das neue **Antragsformular für Pensionisten**, die einmal im Jahr antragsberechtigt sind, in der Beilage.

BFB - Höhe für	Abschluss 2023	NEU für Anträge mit Abschluss ab 1.1.2024
Pensionist:innen/Jahr	50	60
nach Dauer: max./Jahr	120	140
nach ECTS/Regelstudienjahr	90	100
Lehrabschluss bzw. Krankenpflegeschule jeweils pro Ausbildungsjahr	75	80
Studienberechtigungsprüfung / Externist:innen Reifeprüfung / Berufsreifeprüfung	180	180
2 Tage bis 2 Wochen	50	60
> 2 Wochen bis 6 Monate	70	80
> 6 Monate bis 1 Jahr	90	100
> 1 Jahr bis 2 Jahre	180	200
> 2 Jahre bis 3 Jahre	270	300
Mehr als 3 Jahre	360	400
pro 1 ECTS	1,50	1,70

GEWERKSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT SCHAFFT STÄRKE UND VERTRAUEN

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Hermann GREYLINGER
Vorsitzender-Stv.



Martin Heinzl
Vorsitzender



Alfred ISER
Vorsitzender-Stv